



Sangerhausen, 17.01.2022

## Beschlussvorlage

BV/324/2022

<b>Erarbeiter:</b> FD Tiefbauverwaltung	<b>Erstellt am:</b> 11.01.2022
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 13.200,00 € für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten in den Grundschulen**

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	12.01.2022
Hauptausschuss	02.02.2022

### Begründung:

Die Stadt Sangerhausen führte im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht und der Verantwortung der Sicherheit der Kinder im Sommer des Jahres 2021 eine Hauptkontrolle ihrer Spielplätze im öffentlichen Raum und in ihren Kindertageseinrichtungen durch. Diese Jahreshauptkontrolle wurde ausgeschrieben und von der Dekra durchgeführt. Die Prüfprotokolle der Dekra erreichten uns für die öffentlichen Spielplätze im August, für die Spielplätze der Kindereinrichtungen und Grundschulen erst Mitte Oktober letzten Jahres.

Diese Prüfprotokolle wurden sämtlich seitens des FD 90.4 - Bauhof bewertet und einer Risikoabschätzung unterzogen. Sodann sind in enger Kooperation mit den Kitas und Grundschulen in der Vorweihnachtszeit die Maßnahmen für eine Instandsetzung der Spielplätze festgelegt worden. Die Tabelle in Anlage fasst die geplanten Investitionen und Neuanschaffungen der Spielgeräte einschließlich Aufbau und zertifizierte Abnahme zusammen. Mängel wurden seitens der Dekra auf jedem einzelnen Spielplatz vorgefunden. Die öffentlichen Spielplätze werden und wurden weitestgehend über den Bauhof wieder instandgesetzt.

Um die Sicherheit in den Einrichtungen jedoch weiterhin gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, auch diese Mängel zu beseitigen. Bei vielen Spielgeräten – gerade in den Kindereinrichtungen – ist eine Reparatur nicht mehr möglich, diese müssen durch neue ersetzt werden. Um die Spielplätze wieder bespielbar zu machen, ist es erforderlich, diese Investitionen und Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Die Leistungen sollen inklusive Einbau und zertifizierter Abnahme der Spielgeräte ausgeschrieben werden.

Im Investitionshaushalt stehen dafür im Haushaltsjahr 2022 keine finanziellen Mittel zur Verfügung und müssen somit durch den Hauptausschuss außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	13.200,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	21110100	Grundschulen
Sachkonto:	09630000	Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen
Maßnahmenummer:	211101M00020	

**Beschlusstext:**

Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 13.200,00 € für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten in den Grundschulen unter dem

- Produkt 21110100 – Grundschulen
- Sachkonto 09630000 – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen
- Maßnahmenummer 211101M00020.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 23110000 – Sonderposten aus Zuwendungen
- Maßnahmenummer 611101M00001.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

**Anlage/n**  
**Investitionsbedarf Spielplätze**